

ANTRAG an den Landeskongress 2025 der DPoIG Hamburg

Antrag Nr. 7

Antragsteller: Fachbereich Schutzpolizei / K / WSP

Betreff: Erhöhung der Polizeizulage

Der Landeskongress möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, sich für die Erhöhung der Polizeizulage, mindestens in Anlehnung an die Regelungen des Bundes, einzusetzen.

Begründung:

Die Polizeizulage dient nach ihrer Zweckbestimmung der Abgeltung von Besonderheiten des polizeilichen Vollzugsdienstes, die durch die allgemeine Zuordnung der Ämter durch die Besoldungsgesetzgebung nicht hinreichend berücksichtigt sind. Nach der Rechtsprechung und den Ausführungen der zuständigen Gesetzgebungsorgane wird die Anspruchsberechtigung durch die polizeilichen Aufgaben, das Tätigkeitsfeld des Polizeibeamten und der Polizeibeamtin und den Besonderheiten des Dienstes bestimmt.

Der Polizeiberuf ist in allen Verwendungen ein Beruf mit spezifischen Herausforderungen und Belastungen an den/die einzelnen Amtsträger. Das Erfordernis, ständig und häufig wechselnden vielfachen einsatz- und verwendungsbestimmten Herausforderungen zu begegnen und die an jede/n einzelnen PVB gerichteten Erwartungen zu erfüllen, sind nicht funktions- sondern berufsimmanent.

Beschluss:

☐ angenommen

☐ abgelehnt

☐ Arbeitsmaterial